



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 28.05.2020	19:05 Uhr	20:45 Uhr	in der Mehrzweckhalle

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister  
Fath, Marcel

#### Mitglieder

Ebner, Stefan  
Fischer, Stefan  
Franke, Bernhard  
Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU  
Gerer, Josef  
Hechtl, Karina  
Heisler, Alexander  
Junghans, Jürgen  
Kirchfeld, Iris

Frau Kirchfeld erscheint um 19:13 Uhr während  
TOP Ö5

Nold, Ernst, Dr.  
Scherbaum, Margarete  
Scherer, Hans  
Schwappacher, Michael  
Seemüller, Martin  
Stadler, Wolfgang  
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien  
Wähler  
Strauß, Susanne  
Thiel, Lydia  
Weber, Gerhard  
Weßner, Hildegard

#### Schriftführer

Dinauer, Michael

#### Verwaltung

Stadelmann, Daniel

#### Weitere Anwesende:

Fr. Trzcinski zu TOP Ö5

### Abwesend und entschuldigt:



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.04.2020, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020
- 4 Anfragen
- 5 Fortführung der Kampagne "Fair-trade-Town" Petershausen  
Vorlage: 2814/2020
- 6 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen  
Festlegung der Jahresrechnung  
Vorlage: 2799/2020
- 7 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen  
Entlastung des 1. Bürgermeisters  
Vorlage: 2801/2020
- 8 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen  
Entlastung des Werkleiters  
Vorlage: 2803/2020
- 9 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten  
Vorlage: 2802/2020
- 10 Zuschussantrag des 1. FC Kollbach für Investitionskosten  
Vorlage: 2736/2020
- 11 Ausbau des vorhandenen Rettungswegs der Deutschen Bahn als Radweg an der Vogelsiedlung  
Vorlage: 2812/2020



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Informationen und Bekanntgaben

---

## 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.04.2020, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Teil-Energienutzungsplans für die Rosensiedlung an das Institut für Energietechnik IfE GmbH aus Amberg vergeben werde, sobald ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliege.

**zur Kenntnis genommen**

---

## 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020

Herr Dinauer erläutert kurz die redaktionellen Änderungen der Niederschrift:

1. Bei TOP Ö6, der Wahl des dritten Bürgermeisters muss es richtig lauten, dass eine Stichwahl zwischen Fr. Weißner und Fr. Scherbaum durchzuführen war (nicht zwischen Fr. Weißner und Fr. Thiel).
2. Bei TOP Ö13 muss es richtig lauten, „als dessen Stellvertreterin wird bestellt: Fr. Hecht!“ (nicht: als deren Stellvertreterin).

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

---

## 4 Anfragen

Hr. 2. Bürgermeister Stadler fragt nach den Hintergründen eines Zuschusses i.H.v. 249.000,- € Euro vom Freistaat Bayern an die Gemeinde für den Schulhausbau, insbesondere ob es sich hier um eine besondere Zahlung handele.

Hr. Stadelmann gibt an, dass dies ein Anteil der Gesamtfördersumme sei, der im Jahr 2020 ausbezahlt werde. Im Jahr davor habe man 400.000,- € erhalten, im laufenden Jahr erwarte man eine erneute Zahlung.



## 5 Fortführung der Kampagne "Fair-trade-Town" Petershausen

Fr. Kirchfeld erscheint zur Sitzung.

### Sachverhalt:

Am 13.01.2014 hat der Gemeinderat Petershausen folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt,

- im Rahmen der Internationalen Kampagne von Transfair „Fairtrade-Towns“ den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ anzustreben
- Frau Buchta (Projektleiterin Energie) als Vertreter der Gemeinde in die lokale Steuerungsgruppe für die Koordination lokaler Aktivitäten zu entsenden
- in allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Bürgermeisterbüros ein Getränk aus fairem Handel (z.B. Saft oder Kaffee, Tee) und ein weiteres Produkt (z.B. Kekse) zu verwenden

- diese Entscheidung über die üblichen Kommunikationswege (Homepage, Mitteilungsblatt, Pressemeldung) mitzuteilen und regelmäßig über die Aktivitäten zu berichten.

Anlässlich des Tags der Regionen wurde Petershausen am 3. Oktober 2015 als 364. Gemeinde Deutschlands der Titel „Fairtrade Gemeinde“ verliehen. Wir sind bisher immer noch die einzige „Fairtrade Gemeinde“ im Landkreis. Dieser Titel wird verliehen, wenn sich Gemeinden in besonderer Weise für den fairen Handel einsetzen. Kommunen spielen bei der Umsetzung einer fairen globalen Handelsstrategie eine unverzichtbare Rolle. Zielsetzung ist es die vielfach hoffnungslose Situation der Produzenten vor allem in den armen Ländern des Südens zu verbessern, auch um die Not die Menschen zur Flucht in den Norden treibt nachhaltig zu lindern. Hier geht es auch um z.B. faire Mindestpreise von Kaffee, um soziale Mindeststandards, Schulbildung, Selbstbestimmungsrecht sowie Umwelt- und Klimaschutz.

Beginnend mit der ersten Aktion „Kleider machen Beute“ zur Missachtung der Menschenwürde und des Umweltschutzes bei der Produktion und dem Handel „billiger“ Bekleidung, sind bis heute mehr als 50 Aktionen und Veranstaltungen zum fairen Handel organisiert worden. Ein sehr engagierter Kreis von Mitbürgern des Fairkauf Ladens und der Agenda21 wird heute vom Büro des Bürgermeisters / Frau Elmira Führer koordiniert und nachhaltig unterstützt.

Nach der Titelerneuerung am 3. Oktober 2017 durften wir uns am 1. Oktober 2019 über die 2. Titelerneuerung der Fairtrade Initiative Petershausen freuen. Diese zwei Titelerneuerungen belegen vor allem auch die nachdrücklich und erfolgreich vorangetriebenen Fortschritte bei der Entwicklung unserer Gemeinde. Jede Titelerneuerung ist mit weitreichenden zusätzlichen Bedingungen verknüpft, die umgesetzt und belegt sein müssen.

Die nächste Titelerneuerung steht 2021 an. Schwerpunkte können die Zertifizierung unserer Grundschule, des Kinderhauses Arche Noah und des Kinderkartens Mosaik als „Faire Schule“ und „Faire Kindergärten“ sein.

Frau Christa Trzcinski wird als Vertreterin der Fairtrade Initiative dem Gemeinderat zu den Hintergründen, dem Stand der Dinge und zur anstehenden Titelerneuerung berichten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Petershausen als „Fairtrade Gemeinde“. Er würdigt das Engagement der Bürgerschaft, der örtlichen Initiativen, Kirchen, Vereine und Unternehmer zum fairen Handel. Die in 2021 anstehende Titelerneuerung zur „Fairtrade Gemeinde“ soll angestrebt werden.

angenommen

Ja 21 Nein 0



## 6 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Festlegung der Jahresrechnung

### Sachverhalt:

Entsprechend § 25 Abs. 3 EBV ist der Jahresabschluss mit allen Anlagen dem Werkausschuss vorzulegen und mit einer Stellungnahme des Werkausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszu-gehen.

Die AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Traunstein wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen beauftragt. Wie aus dem Prüfungsbericht vom 10.12.2018 zu entnehmen ist ergaben die Prüfungen keine Beanstandungen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 18.11.2019 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung. Die örtliche Rechnungsprüfung fasste das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- *Der Feststellung des Jahresergebnisses steht nichts entgegen. Die Entlastung wird empfohlen.*

In der Werkausschusssitzung vom 24.03.2020 erfolgt die Vorberatung zur Jahresrechnung 2015. Folgender Beschluss wurde hier gefasst:

- *Der Werkausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des 1. Bürgermeisters und des Werkleiters.*
- *Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den konsolidierten Jahresüberschuss i. H. v. 289.633,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.*

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug im Wirtschaftsjahr 2015 für Sparte

Abwasserentsorgung:	+254.366,04 €
<u>Wasserversorgung:</u>	<u>+ 35.267,54 €</u>
<b>Konsolidierter Jahresüberschuss</b>	<b>289.633,58 €</b>

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2015 zu Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einem konsolidierten Jahresergebnis von 289.633,58 € fest. Der konsolidierte Jahresüberschuss von 289.633,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hr. Gemeinderat Franke befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**



---

## 7 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen Entlastung des 1. Bürgermeisters

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 heute beschlossen. Dem Ersten Bürgermeister ist daher eine Entlastung zu erteilen.

Herr Bürgermeister Fath ist nach Art 49 GO persönlich beteiligt und darf an der Abstimmung nicht teilnehmen. Der Zweite Bürgermeister Stadler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Marcel Fath, für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen.

Hr. 1. Bürgermeister Fath ist i.s.d. Art. 49 GO persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

---

## 8 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen Entlastung des Werkleiters

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Jahresergebnis 2015 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen festgestellt.

Der Werkleiter ist die Entlastung zu gewähren (Art. 102 Abs. 3 GO).

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Werkleiters, Herrn Alexander Wiringer, für das Wirtschaftsjahr 2015.

**angenommen**

**Ja 21 Nein 0**

---

## 9 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Petershausen hat zum 30.04.2005 die Standesamtsaufgaben an das Standesamt Markt Indersdorf übergeben.

Der Gemeinderat kann, wie bisher auch, den jeweiligen Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten bestimmen. Eheschließungen sind damit auch weiterhin in Petershausen möglich.

Der 1. Bürgermeister ist hierbei persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Die Sitzungsleitung wird vom 2. Bürgermeister übernommen.



## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Petershausen bestellt Herr Bürgermeister Marcel Fath zum Eheschließungsstandesbeamten.

Hr. 1. Bürgermeister Fath ist i.s.d. Art. 49 GO persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

---

## **10 Zuschussantrag des 1. FC Kollbach für Investitionskosten**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 10.02.2020 beantragt der 1. FC Kollbach e.V. einen Zuschuss nach § 7 der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Petershausen.

Nach § 7 der Vereinsförderrichtlinie können auf Antrag größere Investitionen und Baumaßnahmen nach einer Einzelfallentscheidung gefördert werden. Maßgeblich ist unter anderem die Dringlichkeit der Maßnahme und die aktive Jugendarbeit des Vereins. Ausgenommen von der Förderung sind u.a.:

- mit Pauschalen abgedeckte Maßnahmen (regelmäßige Wartungs-/Unterhaltungsmaßnahmen)
- Investitionen unter einer Bagatellgrenze von 10.000 € an Gebäude und Grundstücken

Bis zum 40. jährigen Vereinsjubiläum im Jahr 2021 soll die Hütte saniert und der Freisitz vergrößert werden. Bezüglich des Legionellen Befalls und des deswegen notwendigen Heizungsumbaus sind hohe Kosten entstanden. Es werden folgende Zuschüsse beantragt:

Sanierung Hütte und Freisitz mit Glasüberdachung	11.924,69 €
Heizungsumbau wg. Legionellen Befall	6.630,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.555,23 €</b>

Der Anbau des Freisitzes erfüllt aus Sicht der Verwaltung alle Voraussetzungen des § 7 der Vereinsförderrichtlinie. Der Heizungsumbau ist unter 10.000 € und erfüllt somit die Vorgaben des § 7 Abs. 2 Buchst. d der Förderrichtlinie nicht.

Das Sportheim des 1. FC Kollbach ist zu 1/3 im Eigentum des Vereins. Die Gemeinde Petershausen trägt den anderen Miteigentumsanteil von 2/3. Die Gemeinde hat somit bereits 2/3 des Heizungsumbaus wg. des Legionellen Befalls bezahlt.

Bei den letzten Investitionsanträgen anderer Sportvereine wurde eine Förderung von 40 % der Investitionssumme gewährt. Die Verwaltung schlägt auch hier eine Bezuschussung von 40 % vor. Für die Erweiterung des Freisitzes entspricht dies einem Zuschussbetrag in Höhe von 4.769,87 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Haushaltsstelle 1.5500.9880 ist ein Ansatz von 7.500 € vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bezuschusst die Erweiterung des Freisitzes beim 1. FC Kollbach e.V. mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 4.800,- €.

Zusätzlich werden nach § 8 Abs. 1 der Förderrichtlinie 1.200,-€ für die Heißwassersanierung einmalig gewährt, um die jahrelange ehrenamtliche Wartung der Heizung, die auch von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wird, zu würdigen.



Hr. Gemeinderat Gerer ist i.s.d. Art. 49 GO persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 4**

---

## 11 **Ausbau des vorhandenen Rettungswegs der Deutschen Bahn als Radweg an der Vogelsiedlung**

### **Sachverhalt:**

Im April 2019 hat die Fraktion der Freien Wähler beantragt, dass der Rettungsweg der Deutschen Bahn an der Vogelsiedlung, parallel zur Mitterfeldstraße, verbreitert, befestigt und beleuchtet werden soll.

Das Ing. Büro EGL hat eine Machbarkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahme mit einer Kostenschätzung erstellt.

Es sind für zwei „Ausbau“-Varianten Kostenschätzungen mit den entsprechenden Maßnahmen vorgelegt worden.

Der Minimalausbau wird mit Kosten von 74.744 €, der Maximalausbau wird mit Kosten von 163.232 €, jeweils brutto gerechnet, veranschlagt.

Die Baunebenkosten für Ingenieur etc. kämen in Höhe von rund 15 % (11.211 € bis 24.484 €) wären zusätzlich mit aufzunehmen.

In Anbetracht der Tatsache, dass entlang der Mitterfeldstraße, beginnend an der Jetzendorfer Straße bis zum Eulenweg, ein Geh- und Radweg entsteht, empfiehlt die Verwaltung diese Maßnahme nicht durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Radweg auf dem bestehenden Bahnrettungsweg an der Vogelsiedlung derzeit nicht umzusetzen. Der neu entstehende Radweg an der Mitterfeldstraße wird zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend für die im ISEK gewünschte Radwegverbindung angesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, an das Eisenbahnbundesamt heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass entsprechend den Planfeststellungsunterlagen der Rettungsweg endgültig hergestellt und der Unterhalt durchgeführt wird.

**angenommen**

**Ja 21 Nein 0**

Um 20:45 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Michael Dinauer  
Schriftführer